



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

März 2014

Tier- und Naturschutzverbände fordern:

Wildtierhandel und -haltung strenger regeln

Deutschland ist innerhalb der EU der mit Abstand **größte Importeur und Absatzmarkt für lebende Wildtiere**: Fast 30% aller EU-Reptilien-Importe gehen nach Deutschland, 2003-2012 waren dies im Durchschnitt 586.433 lebende Reptilien pro Jahr¹, 2012 wurden allein am Frankfurter Flughafen über 700.000 Reptilien zur Einfuhr in die EU abgefertigt². Hinzu kommen zahlreiche Zierfische (EU ist weltweit größter Importeur)³, Amphibien und exotische Kleinsäuger.

Bei einem erheblichen Teil der legal importierten Wildtiere handelt es sich um **Naturentnahmen**⁴.

Mit dem Wildtierhandel einher gehen meist **hohe Mortalitätsraten** über den gesamten Prozess vom Fang bis zum Endkunden – die Verluste während des Transportes machen dabei nur einen Bruchteil aus, weitaus mehr Tiere sterben bei den teils langen Lagerungen bei Zwischenhändlern, Exporteuren und Großhändlern^{5 6 7 8 9}.

Der Fang von Wildtieren für den Heimtierhandel **gefährdet immer neue Arten**¹⁰. Immer mehr Feldforscher halten inzwischen die Fundstellen für neu entdeckte Arten geheim, nachdem wissenschaftliche Veröffentlichungen zum gezielten Absammeln der Tiere benutzt wurden^{11 12}.

Der internationale Heimtierhandel ist eine Quelle für potentiell invasive exotische Arten, die heimische Arten verdrängen können^{13 14 15}. Wildfänge haben dabei ein höheres **Invasionspotential** als gezüchtete Tiere¹⁶.

Der Import von jährlich hunderttausenden Wildtieren birgt zudem das Risiko der **Einschleppung von Krankheiten** für Mensch und Tier (Ekto- und Endoparasiten, Chytridpilz, Brucellose, Salmonellen etc.^{17 18 19 20 21}).

Viele Wildtiere haben besonders **hohe Haltungsansprüche**, die in Privathand kaum geboten werden können. Tierheime sind immer öfter mit solchen Tieren konfrontiert, mit ihrer Pflege jedoch oft überfordert und beklagen ebenso wie die wenigen spezialisierten Auffangstationen, dass ihre Kapazitäten längst ausgeschöpft sind.

Die unterzeichnenden Verbände begrüßen vor diesem Hintergrund ausdrücklich die im Koalitionsvertrag vereinbarten Pläne der Regierungsparteien, den Handel mit und die Privathaltung von Wildtieren strenger zu regeln. Die Verbände fordern die folgenden konkreten Schritte der Bundesregierung:

Importverbot von Wildfängen

- Ein Importverbot für Wildfänge entspricht dem **Vorsorgeprinzip** und setzt der Plünderung von Wildbeständen für den hiesigen Heimtiermarkt ein Ende. Es rettet das Leben zahlloser Wildtiere, die während Fang, Zwischenlagerungen und Transport sterben, und es reduziert die Gefahr der Einschleppung von Krankheiten und invasiven Arten.
- Eine solche Maßnahme würde zudem den Import von hoch bedrohten Arten, die jedoch aufgrund der komplizierten Regularien noch nicht international unter Schutz gestellt sind, beenden. Darunter fallen auch Arten, die nur in ihrem Heimatland geschützt sind, sowie **neu entdeckte Arten**. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, die Gesetzgebung in Deutschland und der EU nachzubessern. Ausnahmen hiervon sind ausschließlich aus strikten wissenschaftlichen und Artenschutzgründen zulässig, Voraussetzung ist eine lückenlose Dokumentation und ein Handelsverbot.
- Wir fordern einen **nationalen Vorstoß Deutschlands**, um längerfristig ein Importverbot auf EU-Ebene anzustoßen. Das seit 2009 geltende EU-Importverbot für Robbenfelle sowie das 2007 in Kraft getretene Handelsverbot für Hunde- und Katzenfelle wurde unter anderem dadurch ermöglicht, dass verschiedene Mitgliedsstaaten nationale Regelungen angekündigt bzw. bereits umgesetzt hatten.
- **Aufwertung von Zuchttieren:** Das seit 2005 geltende EU-Importverbot für Vögel wildlebender Arten rettete seither nicht nur Millionen von Wildvögeln das Leben, es hat sich in der Praxis zudem gezeigt, dass letztlich auch hiesige Vogelhalter und Züchter profitierten: Statt mit Billigimporten von Wildfängen aus der Natur konkurrieren zu müssen, trat eine Marktentwicklung ein, nach der sie nun ihre Zuchttiere zu angemessenen Preisen verkaufen konnten. Ein Importverbot für Wildfänge würde diesen aus Tier- und Artenschutzsicht sinnvollen Effekt auf andere Tiergruppen ausweiten. Aktuell werden vielfach nachgezüchtete Eier, besonders im Reptilienbereich, entsorgt, da die Aufzucht der Tiere deutlich teurer wäre, als der Verkaufspreis billiger Importtiere.
- Um ein Importverbot für Wildfänge wirkungsvoll umzusetzen, muss die **Einfuhr von Zuchttieren** auf zugelassene Zuchtbetriebe beschränkt werden. Hier könnten der US Wild Bird Conservation Act und die EU-Verordnung 318/2007 als Vorbild dienen.

Bundeseinheitliche Regelung des Handel mit und der privaten Haltung von Wildtieren

- Die Bundesregierung soll eine **Positivliste** von Arten entwickeln, die mit Blick auf Tier-, Natur- und Artenschutz sowie auf Gesundheit und öffentliche Sicherheit für den Handel, die Privathaltung und Zucht geeignet sind. Solche Positivlisten fordert u.a. der Dachverband Europäischer Tierärzte (FVE) in seinem im November 2013 veröffentlichten Positionspapier²². Der FVE betont die leichtere Handhabbarkeit, Pflege und Vollziehbarkeit von Positivlisten im Vergleich zu Negativlisten.
- In einigen Ländern gibt es bereits nationale Regelungen: So ist in Schweden die Privathaltung von Wildfängen bereits verboten. In Belgien und den Niederlanden gibt es bereits Positivlisten für die Privathaltung von Säugetieren, Listen für Reptilien sind in Vorbereitung. Auch in Dänemark, Finnland, Griechenland, Norwegen, Schweden und Zypern wird derzeit an Positivlisten gearbeitet²³.
- Die **Haltung gefährlicher Wildtiere** ist bislang nur in acht²⁴ Bundesländern überhaupt geregelt – und die jeweiligen Regelungen weichen in Artenspektrum und Reichweite stark voneinander ab. Eine bundesweit geltende Positivliste würde diese unbefriedigende Situation ebenfalls beenden.

Verbot des Verkaufs von Wildtieren über Tierbörsen

- Auflagen für Tierbörsen sollten in einer **Verordnung des Bundes** rechtsverbindlich gemacht werden. Die bislang vorliegenden Tierbörsenleitlinien²⁵ haben nur Empfehlungscharakter und werden häufig nicht umgesetzt.
- Entsprechend der AVV zum Tierschutzgesetz²⁶ sollte eine Tierbörsenverordnung die Teilnahme **gewerblicher Tierhändler ausschließen**. Die Tierhaltung in Zoogeschäften unterliegt strengeren Auflagen²⁷, die durch das Weiterziehen der Händler von Börse zu Börse und die häufige Unterbringung in kleinen Transport-/Verkaufsbehältnissen zu Lasten der Tiere umgangen werden.
- Den **Verkauf von Wildtieren auf Börsen** sehen wir aus Tierschutzgründen als bedenklich an, da für diese Tiere die Konditionen auf Börsen (Unterbringung auf engstem Raum, Besuchergedränge etc.) besonders belastend sind.
- Es sollten rechtliche Grundlagen geschaffen werden, um Börsen einen rein regionalen Charakter zu geben. Ähnlich wie es zum Schutz vor der Verbreitung von Tierseuchen im Rahmen der Geflügelpestverordnung²⁸ und der Binnenmarkt-Tierseuchenschutz-Verordnung²⁹ Vorkehrungen gibt, einen Tiermarkt nur auf regionale Händler zu beschränken bzw. den Handel ins Ausland mit Gesundheitsauflagen zu versehen.

Thomas Schröder
Deutscher Tierschutzbund e.V.

Prof. Dr. Hubert Weiger
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Thomas Tennhardt
Naturschutzbund Deutschland

Dr. Christoph Schmidt
Pro Wildlife e.V.

Heli Dugler
Vier Pfoten Deutschland

Karsten Plücker
Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V.

Laura Zimprich
Animal Public e.V.

Peter Höffken
People for the Ethical Treatment of Animals, PETA

Dr. Christiane Baumgartl-Simon
Bund gegen den Missbrauch der Tiere –
Menschen für Tierrechte

Helmut Brücher
Eurogoup against Birdcrime

¹ Importdaten von EUROSTAT für die Warengruppe 0106 20 00 („Reptilien, lebend“)

² Jahresbericht 2012 des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor, Herausgeber Hessisches Umweltministerium

³ Livengood, E. *et al.* (2007): The ornamental fish trade. FA 12; Dept. Fisheries, University of Florida.

⁴ Dies belegt u.a. die Antwort der damaligen Bundesregierung vom Oktober 2012 auf eine Kleine Anfrage der SPD, in der der Wildfang-Anteil bei CITES-geschützten Importen aufgeführt wird und bei vielen Arten bis zu 100 Prozent beträgt.

⁵ Rubec & Cruz (2005): Monitoring the chain of custody to reduce delayed mortality of net-caught fish in the aquarium trade. *SPC Live Reef Fish Inf. Bull.* 13: 13-23.

⁶ Steinmetz *et al.* (1998): Untersuchungen zur Transportmortalität beim Import von Vögeln und Reptilien nach Deutschland. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn. Hier v.a. Tab. 16 mit detaillierten Verlustraten in den verschiedenen Phasen vom Fang bis zum Einzelhändler.

⁷ Manig, I. (1997): Untersuchungen zur Organisation, zum Tierschutz und zur Seuchenprophylaxe beim Import und beim Vertrieb von Zierfischen in der Bundesrepublik Deutschland, Inaugural-Dissertation, Justus-Liebig-Universität Gießen.

⁸ De Oliveira *et al.* (2008): Tolerance to temperature, pH, ammonia and nitrite in cardinal tetra, *Paracheirodon axelrodi*, an Amazonian ornamental fish. *Acta Amazonica* 38(4): 773-780.

⁹ Todd, M. (2011): Trade in Malagasy reptiles and amphibians in Thailand. TRAFFIC Southeast Asia, Petaling Jaya, Selangor, Malaysia.

-
- ¹⁰ Dies zeigen die regelmäßigen Erweiterungen der Anhänge des *Washingtoner Artenschutzübereinkommens* (engl. CITES): Bei der CITES-Konferenz im März 2013 wurden 41 Schildkrötenarten aus Asien und den USA, neun Geckoarten aus Neuseeland und eine Schlangenart aus China strenger geschützt, die neben der Lebensraumzerstörung auch durch den internationalen Tierhandel bedroht sind.
- ¹¹ Menegon, M. *et al.* (2011): Description of a new and critically endangered species of *Atheris* (Serpentes: Viperidae) from the Southern Highlands of Tanzania, with an overview of the country's tree viper fauna. *Zootaxa* 3120: 43–54.
- ¹² Stuart *et al.* (2006): Scientific Description Can Imperil Species. *Science* 312: 1137.
- ¹³ In Florida sind 84% der invasiven Reptilien- und Amphibienarten durch den Heimtierhandel eingeführt worden, s.a. Krysko *et al.* (2011): Verified non-indigenous amphibians and reptiles in Florida from 1863 through 2010: Outlining the invasion process and identifying invasion pathways and stages. *Zootaxa* 3028: 1–64.
- ¹⁴ Copp, G. *et al.* (2010): Preliminary assessment of feral goldfish impacts on ponds, with particular reference to native crucian carp. *Aquatic Invasions* 5(4): 413–422.
- ¹⁵ Pro Wildlife (2010): Pet Trade as a Pathway for Invasive Alien Species - Background Paper for the EU Consultation on IAS.
- ¹⁶ Carrete & Tella (2008): Wild-bird trade and exotic invasions: a new link of conservation concern? *Front Ecol Environ* 6(4): 207–211.
- ¹⁷ Colomb-Cotinat, M. *et al.* (2014a): Salmonelloses chez des jeunes enfants et exposition aux reptiles domestiques: investigation en France métropolitaine en 2012. *Bulletin épidémiologique hebdomadaire* 1-2: 2-7.
- ¹⁸ Colomb-Cotinat, M. *et al.* (2014b): Cas publiés de salmonelloses chez les jeunes enfants secondaires à une exposition aux reptiles : revue bibliographique 1993-2013. *Bulletin épidémiologique hebdomadaire* 1-2: 8-16.
- ¹⁹ Travis, D. *et al.* (2011): The spread of pathogens through trade in wildlife. *Rev. sci. tech. Off. int. Epiz.* 30 (1): 219-239
- ²⁰ Novak, M. (2010): Parasitisation and localisation of ticks (Acari: Ixodida) on exotic reptiles imported into Poland. *Ann Agric Environ Med* 2010, **17**, 237–242.
- ²¹ Pees, M. *et al.* (2013): Evidence for the transmission of *Salmonella* from reptiles to children in Germany, July 2010 to October 2011. *Euro Surveill.* 18(46): pii=20634.
- ²² Federation of Veterinarians of Europe (2013): Regulation of keeping animals as companion animals through the establishment of lists. FVE/013/pos/006.
- ²³ De Volder (2013): Analysis of national legislation related to the keeping and sale of exotic pets in Europe. Eurogroup for Animal Welfare (Hrsg.), Brüssel.
- ²⁴ Aktuell sind dies Bayern, Bremen, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.
- ²⁵ BMELV (2006): Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten.
- ²⁶ Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 9. Februar 2000: Nach 12.2.1.4. sind Tierbörsen „dadurch gekennzeichnet, dass Tiere durch Privatpersonen feilgeboten und untereinander getauscht werden.“
- ²⁷ s.a. TVT-Checklisten für die Beurteilung der Haltung von Kleinsäugetern (Nr. 46), Frettchen (Nr. 92), Reptilien (Nr. 47, 128), Vögeln (Nr. 44), Amphibien (Nr. 53), Zierfischen (Nr. 37, 125), Skorpionen (Nr. 117) und Vogelspinnen (Nr. 66).
- ²⁸ Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) GeflPestSchV Ausfertigungsdatum: 18.10.2007 Stand: Neugefasst durch Bek. v. 8.5.2013
- ²⁹ Verordnung über das innergemeinschaftliche Verbringen sowie die Einfuhr und Durchfuhr von Tieren und Waren (Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung - BmTierSSchV) In der Fassung der Bekanntmachung vom 6. April 2005 (BGBl. I S. 997).